



**Anlagen (für Leistungserbringer) zum
Vertrag zur Integrierten Versorgung
nach §140a-d SGB V**

zur interdisziplinären und interprofessionellen Versorgung von Patienten
mit chronischen Wunden

zwischen der

Knappschaft
Regionaldirektion Hamburg
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

nachfolgend Knappschaft genannt

und dem

Wundzentrum Hamburg e. V.
Wilstedter Weg 22a
22851 Norderstedt

nachfolgend Wundzentrum genannt

vertreten durch

mamedicon gmbh
Halberstädter Str. 42
39112 Magdeburg

nachfolgend Managementgesellschaft genannt

Anlage 1 Teilnahme- und Ausschlusskriterien Patient

Die Leistungen werden ausschließlich unter proaktiver Beteiligung des Patienten erbracht. Wenn eine der folgenden Erkrankungen eine positive Heilungsprognose nicht erwarten lässt, wird der Versicherte nicht in diesen Versorgungsvertrag aufgenommen bzw. ausgeschlossen:

- a) Kognitive Defizite aufgrund von z.B. Demenzerkrankungen oder fortgeschrittener Parkinsonerkrankung
- b) Aktive Suchterkrankungen mit Medikamenten, Alkohol und/oder Drogen
- c) Psychiatrische Erkrankungen
- d) Herzinsuffizienz, NYHA IV
- e) HbA1c-Wert >9 bei wiederholter Kontrolle nach 12 Wochen

Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen werden nicht innerhalb dieses Versorgungsvertrages behandelt.

Anlage 2 Leistungen des Facharztes

- 1) Die Durchführung der Diagnostik zur Feststellung der Wunddiagnose und Feststellung einer kausalen Therapie erfolgt im Rahmen der Regelversorgung. Der Hausarzt muss sich diese Diagnose von einem in Abs. 1 genannten Facharzt bestätigen lassen. Dieses Verfahren entfällt, wenn der Hausarzt selbst über eine entsprechende Qualifizierung verfügt.
- 2) Sollte der Hausarzt die Wundversorgung nicht selbst durchführen, überweist er den Versicherten per Arztbrief und Anamnesebogen (Anlage 3) an einen vertragsteilnehmenden Facharzt zur weiteren Wundversorgung im Rahmen dieses Vertrages. Der Hausarzt erhält dafür eine Pauschale gemäß Anlage 2. Im Übrigen verbleibt der Versicherte im Rahmen der Regelversorgung, außerhalb dieser IV, in der Versorgung des Hausarztes.
- 3) Die Einschreibung des Versicherten in die integrierte Versorgung erfolgt grundsätzlich beim vertragsteilnehmenden Arzt. Der einschreibende Arzt klärt den Patienten über die Inhalte des IV-Vertrages auf, holt seine Zustimmung ein und schreibt ihn in die Online-Plattform ein. Für Dokumentationszwecke wird das Einschreibeformular ausgedruckt und dem Versicherten zur Unterschrift vorgelegt. Die vom Versicherten unterzeichnete Ausfertigung wird per Fax der Managementgesellschaft übermittelt, das Original verbleibt beim einschreibenden Arzt.
- 4) Neben der Einschreibung des Versicherten in die integrierte Versorgung obliegen auch die Auswahl des pflegerischen Leistungserbringers, die Dokumentation der Wundsituation und die Verordnung der benötigten Verbandmittel dem teilnehmenden Arzt. Diagnostische Maßnahmen im Rahmen der Wundbeurteilung erfolgen in der Regelversorgung.
- 5) Auf Basis der Online-Dokumentation erfolgt nach Ablauf von 12 Wochen eine Beurteilung der Wundheilungstendenz durch einen durch die Managementgesellschaft zu benennenden Prüfarzt. Der Prüfarzt ist Facharzt und Mitglied des Wundzentrums Hamburg e.V. und weiterhin nicht unmittelbar an der Versorgung des betroffenen Patienten beteiligt. Bei nicht der Behandlungsintensität entsprechender Wundheilungstendenz empfiehlt der Prüfarzt, im Einvernehmen mit dem vertragsteilnehmenden Arzt, die Überweisung an einen Facharzt oder den Ausschluss des Versicherten analog der in §§ 3 und 5 genannten Kriterien.
- 6) Im Rahmen der ärztlichen Versorgung sind vom vertragsteilnehmenden Arzt folgende Aufgaben durchzuführen:
 - a) Erhebung der Wundanamnese auf Basis der Anamnesebögen des Wundzentrum Hamburg (Anlage 3).
 - b) Erhebung der Schmerzanamnese.
 - c) Einschreibung des Patienten in das System gem. Anwendungshandbuch
 - (1) Online-Übernahme der ärztlichen Verantwortungsübernahme
 - (2) Online-Kopplung¹ mit der Krankenkasse
 - (3) Online-Kopplung mit einem vertragsteilnehmenden Pflegedienst

¹ Mit Online-Kopplung wird die Eintragung der Daten in Auswahlfelder der Online-Dokumentation und die damit verbundene Auftragserteilung, sowie die Auslösung des Abrechnungsverfahrens nach Anlage 10, bezeichnet.

- d) Erhebung des Schweregrades auf Basis des Scoring-Bogens laut Anlage 8.
- e) Realisation des Behandlungsplanes gem. Anlage 9 dieses Vertrages.
- f) Online-Dokumentation der Wundsituation und der zu verwendenden Produkte. Hierfür muss ein Online-Anschluss der Arztpraxis genutzt werden.
- g) Ggf. Durchführung der Kompressionstherapie bei Arzt-Patientenkontakt in der Praxis.
- h) Realisierung der ärztlichen Therapie auf Basis des Behandlungsplanes.
- i) Mindestens vierwöchentliche Überprüfung der Wirksamkeit durch Bewertung der interprofessionellen Online-Dokumentation sowie der gesamten Maßnahmen und ggf. Anpassung des Behandlungsplanes in Absprache mit allen an der Behandlung Beteiligten.
- j) Abschluss der Module, bei Bedarf Verordnung weiterer Module.
- k) Teilnahme an Wundkonferenzen nach § 12 dieses Vertrages.
- l) Koordination der komplementären Versorgung
 - (1) Ggf. Einbindung weiterer Fachärzte
 - (2) Einbindung des teilnehmenden Pflegedienstes
 - (3) Delegation der Patienten- und Angehörigenedukation
 - (4) Ggf. Empfehlung zur Teilnahme am DMP Diabetes

Anlage 3 Leistungen des Pflegedienstes

Im Rahmen der pflegerischen Versorgung sind vom Pflegedienst folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Online-Entgegennahme des Auftrages zur pflegerischen Wundversorgung.
- b) Patienten- und Angehörigenedukation auf Grundlage der Fachbroschüre des Wundzentrum Hamburg oder anderer Fachgesellschaften.
- c) Realisierung der Wundversorgung auf Basis des pflegerischen Behandlungsplanes (Anlage 5) und der im Vertrag geforderten Rahmenbedingungen.
- d) Die Pflegefachkraft beurteilt und dokumentiert (online) bei jedem Verbandwechsel in Zusammenarbeit mit dem/der Wundexperten/in, die lokale Wund- und Schmerzsituation.
- e) Spätestens vierwöchentlich erfolgen eine Überprüfung der Wirksamkeit der gesamten pflegerischen Maßnahmen und eine Rücksprache mit dem vertragsteilnehmenden Arzt. Gegebenenfalls erfolgt dabei auch eine Therapieanpassung
- f) Ausführung ärztlich angeordneter Kompressionstherapie
- g) Online-Dokumentation der pflegerischen erhobenen Fakten auf Basis des geforderten Profils.
- h) Kurzfristige und zeitnahe Information des vertragsteilnehmenden Arztes hinsichtlich aller aktuellen interventionsbedürftigen Veränderungen des Wundzustandes.
- i) Modulabschluss und –dokumentation
- j) Teilnahme an Fallkonferenzen nach § 10 dieses Vertrages.
- k) Für Prävention zur Vermeidung von Rezidiven kann der Pflegedienst nach erfolgreicher Wundheilung ein Präventivmodul mit 10 Versichertenbesuchen in 6 Monaten durchführen. Dies erfolgt auf der Basis von Checklisten und Dokumentation zur Durchführung der Patientenedukation und Führen eines Messprotokolls zur Unterschenkelumfangmessung. Im Bedarfsfall ist zur Planung und Durchführung von notwendigen Interventionen ein teilnehmender Facharzt oder der behandelnde Hausarzt zu informieren.

Anlage 4 Leistungen der Managementgesellschaft

- (1) Die Managementgesellschaft akquiriert und informiert teilnahmeinteressierte Leistungserbringer über die Inhalte, Aufgaben und Zielsetzung dieses Vertrages zur integrierten Versorgung. Diese Schritte erfolgen in größeren Veranstaltungen und nur selten im Einzelgespräch. Sie schließt auf der Grundlage der abschließend festgelegten Zulassungsvoraussetzungen Verträge zur qualitätsgesicherten und wirtschaftlichen Erbringung der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Wunden im Sinne dieses Vertrages mit:
 - a) Fachärzten
 - b) Hausärzten
 - c) Ambulanten Pflegediensten
 - d) Medizinischen Versorgungszentren
 - e) Weiteren nichtärztlichen Leistungserbringern

- (2) Über die teilnehmenden und ausgeschiedenen Leistungserbringer führt die Managementgesellschaft ein Verzeichnis. Die Managementgesellschaft stellt der Knappschaft die aktuellen Verzeichnisse der Vertragsteilnehmer monatlich, bei Bedarf häufiger in elektronischer Form zur Verfügung. Die Knappschaft hat in begründeten Fällen das Recht bestimmte Leistungserbringer von der Vertragsteilnahme auszuschließen.

- (3) Die Managementgesellschaft unterhält zum Zweck der Kommunikation und Dokumentation eine internetbasierte Plattform. Die Plattform dient der vertragskonformen
 - a) Realisation der Wund-Dokumentationen
 - b) zur Verfügungstellung von downloadbaren Vertragsvordrucken
 - c) zur Verfügungstellung von downloadbaren Abrechnungsunterlagen / Leistungsnachweisen

- (4) Die Managementgesellschaft ist zur monatlichen Abrechnung der erbrachten Leistungen verpflichtet. Sie übernimmt dabei
 - a) die Prüfung und Berichtigung der Leistungsnachweise und Abrechnungsunterlagen der Leistungserbringer
 - b) die Rechnungslegung gegenüber der Knappschaft
 - c) die Auszahlung der Vergütung an die Leistungserbringer

- (5) Die Managementgesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben nach diesem Vertrag, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Knappschaft, Dritter bedienen.

- (6) Nach Abstimmung mit allen Partnern, können die Daten in anonymisierter Form einer gesundheitsökonomischen Auswertung durch eine unabhängige Institution zugeführt werden. Der dazu notwendige IT-Aufwand wird separat vergütet.
- (7) Die Veröffentlichung der Ergebnisse kann durch die Managementgesellschaft erfolgen. Hierzu müssen jedoch alle Vertragspartner in der Publikation benannt werden und die Inhalte entsprechend einvernehmlich verabschiedet worden sein.
- (8) Die Managementgesellschaft darf im Namen der Vertragspartner die weitere Gewinnung von weiteren Vertragspartnern sowie Kostenträger aktiv betreiben.